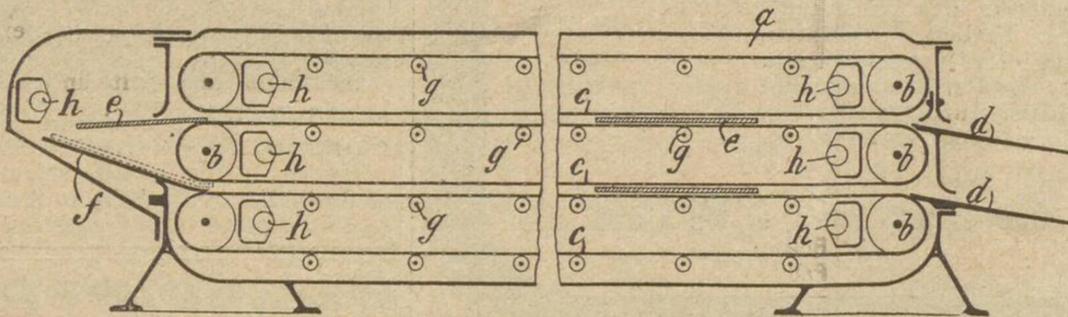


In Deutschland patentierte Erfindungen

Sämtliche Patentschriften werden, soweit sie noch vorhanden sind, zum Preise von 1 M. für jede Patentschrift von dem Kaiserlichen Patentamt zu Berlin SW 61, Gitschinerstr. 97-103, an Jedermann abgegeben. Man sende den Betrag an die genannte Verkaufsstelle durch Postanweisung und bezeichne darauf deutlich die Nummer der gewünschten Patentschrift.

Kanaltrockner für Pappe, Karton usw. in Bogenform von »Reform« Gesellschaft für Heiz- und Trockenanlagen m. b. H. in Görlitz. DRP 197 096 (Kl. 55)

Die Pappen *e* werden von einer Aufgabeplatte *d* zwischen zwei durchlässige Förderbänder *c* gebracht und von diesen mitgenommen. Da die Zuführung der Trockenluft durch die Rohre *h* der anderen Seite der Trockenvorrichtung in entgegengesetzter Richtung zu der Bewegung dieser ersten Förderbahn erfolgt, während die Abfuhrrohre sich auf der Aufgabeseite befinden, so findet der erste Durchlauf der Pappen *e* zwischen zwei Förderbändern *c* durch den Trockenraum nach dem Gegenstromprinzip statt, sodaß bereits auf diesem Wege den Pappen der größte



Teil der Feuchtigkeit entzogen wird. Die Pappen *e* gelangen sodann auf die Umföhrungsplatte *f*, welche sie ohne Biegung zwischen die rücklaufenden Förderbänder *a* bringt. Auf diesem Rückwege erfolgt zunächst noch eine weitere Trocknung im Gleichstrom. Je mehr sich aber das Trockengut der Abgabestelle nähert, mit umso abgekühlterer und feuchterer Luft kommt es in Berührung, sodaß bis zum Austritt aus dem Trockner Abkühlung und Feuchtung in dem Maße stattfindet, wie dies für den betreffenden Zweck erforderlichlich ist.

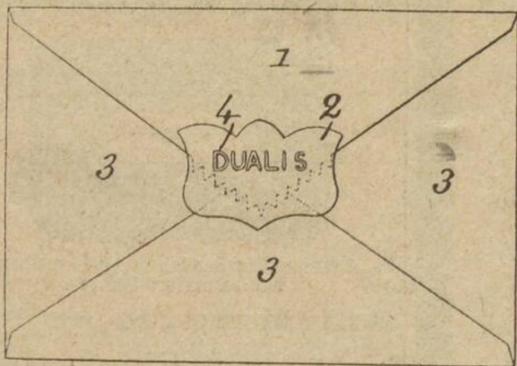
Patent-Anspruch:

Kanaltrockner für Pappe, Karton usw. in Bogenform mit Durchführung des Trockengutes zwischen zwei endlosen, luftdurchlässigen Förderbahnen durch den Trockner teils im Gegen-, teils im Gleichstromprinzip, dadurch gekennzeichnet, daß das Trockengut nach der Einführung in den Trockner in dem einen Kanal einem Heißluftstrom entgegen- und nach der Umkehr in dem anderen Kanal in Richtung des Heißluftstromes mit demselben geführt wird.

Die Patentschrift erläutert noch eine zweite Ausführungsform.

Sicherheitsbriefumschlag von Claude Léon Pianche in Paris. DRP 191 635. (Kl. 54)

Auf die bewegliche Klappe *1* des Umschlags ist ein Etikett *2* aus dünnem Papier geklebt, das über das Ende dieser Klappe derart hervorsteht, daß es auf die anderen,



die Rückwand des Umschlags bildenden Klappen *3* geklebt werden kann. Erhöhungen *4* werden einmal in der Klappe *1* und dann in dem Etikett *2* durch eine trockene oder farbige Prägung hergestellt. Diese Erhöhungen sind bei der abgebildeten Ausführung in Form einer Inschrift angeordnet. Sie können jedoch auch eine Ziffer, ein Wappen, eine Zeichnung oder dergl. darstellen.

Will man behufs Oeffnung des Briefes das Etikett ab-

lösen, so wird es verdorben, da es aus sehr dünnem Stoff besteht. Würde man nach stattgefundenem Oeffnen ein anderes ähnliches Etikett aufkleben, das nicht die ursprünglichen Erhöhungen aufweist, deren Prägung nur von dem Besitzer der ursprünglichen Matrize herstellbar ist, so würde man an dem Fehlen oder der abweichenden Form der Erhöhungen die Verletzung des Umschlags bemerken.

Patent-Anspruch:

Sicherheitsbriefumschlag mit auf die Schließklappe geklebtem und über diese hinwegstehendem Etikett, dadurch gekennzeichnet, daß er mit einer durch das Etikett und die Schließklappe gehenden Prägung versehen ist.

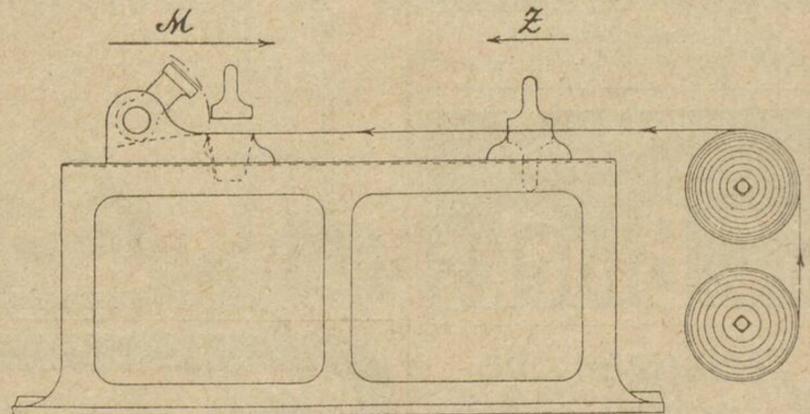
Schaufel zum Abheben gereihter Schriften von den Aufreihdrähten einer Sammelmappe von Alfred Heydemann in Frankfurt a. M. DRP 191 191. (Kl. 11)

Bei dieser Schaufel ruht der Schriftenpack während des Abhebens auf einem Schaufelboden und wird auf diesem durch Drückerpaare verschiedener Länge derart festgehalten, daß die durch die Schriftenlochungen während des Abhebens gebildete Röhre vollständig erhalten bleibt.

Wegen der Einzelheiten wolle man die Patentschrift vergleichen.

Querschneider für Papierbahnen von Bruno Lange in Chemnitz. DRP 197 271. (Kl. 55)

Bei den gebräuchlichen Querschneidmaschinen hat die Zugpresse die Aufgabe, das für jeden Schnitt nötige Papier vorzuziehen und dem Messer zuzuführen. Während das Messer einen Schnitt macht, führt die Zugpresse zwei Bewegungen aus, und zwar eine Vorwärts- oder Zugbewegung und eine Rückwärts- oder Leerbewegung. Da die Zugpresse von Hubrädern angetrieben wird, so ist ihre Bewegung ungleichförmig. Damit auch die teilweise sehr schweren Papierrollen dieser Bewegung genau folgen, müssen sie bei gesteigerter Schnelligkeit stark gebremst werden, was Kraftverlust bedingt und das Abreißen der Papierbahnen begünstigt.



Bei dem vorliegenden Querschneider hat die Zugpresse *Z* die Aufgabe, die Bahn um die halbe Bogenlänge in Richtung des Pfeiles vorzuziehen, während die Messerpresse *M* samt der Schneidvorrichtung sich der Zugpresse *Z* entgegenbewegt, und die Bahn in Richtung des Pfeiles vollends vorzieht.

Die Pressen arbeiten also derart zusammen, daß, wenn eine von ihnen ihre Leerbewegung ausführt, die andere ihre Zugbewegung macht. Bewegt man beide Pressen mit gleichförmiger Geschwindigkeit und zwar mit der Maximalgeschwindigkeit der bekannten Maschinen, so hat man eine viermal größere Leistung als diese. Die Papierrollen werden gleichmäßig bewegt, und das starke Bremsen fällt fort.

Patent-Anspruch:

Querschneider für Papierbahnen, dadurch gekennzeichnet, daß die Messerpresse (*M*) zusammen mit der Schneidvorrichtung sich der ankommenden Zugpresse (*Z*) entgegenbewegt, um die Bahn zu erfassen und vorzuziehen, während die Zugpresse rückwärts ihre Bewegung ausführt.